

## 1. Leistungsbewertung im Fach Deutsch (SI)

### 1.1 Verbindliche rechtliche Vorgaben

Die allgemein verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch sind im Schulgesetz (§48 SchulG), in der APO-SI (§6 und diesbezügliche VV) sowie im Kernlehrplan Deutsch SI Gymnasium (G8) dargestellt. So sind bei der Leistungsbeurteilung die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“, „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die in den einzelnen Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen und im Unterricht erworbenen Kompetenzen (vgl. KLP, 57).

**Präsenz- und Distanzunterricht sind gleichwertig zu gewichten.**

Deshalb müssen Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein:

- das Lernen im Deutschunterricht **kumulativ** auszurichten.
- die den Unterrichtsvorhaben zugewiesenen Kompetenzen und Lernziele **in ansteigender Progression und Komplexität** auszurichten.
- den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen **wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden**.
- dass sie für die Schülerinnen und Schüler eine **Hilfe für weiteres Lernen** darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so auszurichten,

- dass sie den von der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen.
- dass die Kriterien der Notengebung den Schülerinnen und Schülern **transparent** sind.
- dass sie mit **individuellen Hinweisen** über den erreichten Lernstand und für das Weiterlernen verbunden sind.

Die bei der Bewertung der Leistungen zu Grunde gelegten Notenstufen sind gemäß ihrer Definition (Vgl. §48 SchG) zu erteilen:

#### 1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

#### 2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

#### 3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

#### 4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

### 5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

### 6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Darüber hinaus gilt, dass „neben oder an Stelle der Noten (...) die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem“ vorsieht. „Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.“ (§48 SchulG, Abs. 6)

## 1.2 Bewertung von schriftlichen Lernzielkontrollen

Für die Klassenarbeiten gelten die im KLP (vgl. S. 55f.) ausgewiesenen Aufgabentypen. Die Übersicht über die Verteilung der Klassenarbeiten mit Zuweisung der Aufgabentypen findet sich im Abschnitt „Inhaltliche Gestaltung des Unterrichts“, in dem die einzelnen Unterrichtsvorhaben für die Jahrgangsstufen der SI dargestellt sind. **Die Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.**

Die in den Klassenarbeiten eingeforderten Leistungen umfassen immer eine **Verstehensleistung** und eine **Darstellungsleistung**, die sich in der Regel auf mehrere (Kompetenz-)Bereiche beziehen. Die Gesamtbewertung einer Klassenarbeit setzt sich demnach so zusammen:

- |  |         |
|--|---------|
| ▪ Inhalt (Verstehensleistung)                          | ca. 80% |
| ▪ Sprache und Ausdrucksvermögen (Darstellungsleistung) | ca. 20% |

Die **Darstellungsleistung** umfasst in der Regel folgende Aspekte, die je nach Jahrgangsstufe und Aufgabentyp abzustufen oder zu differenzieren sind:

- gedanklich und sachlogisch richtiger Aufbau oder Gliederung der Darstellung
- angemessenes und richtiges Begründen oder Belegen von Aussagen
- syntaktisch richtige, variable und komplexe Formulierungen
- präziser und differenzierter sprachlicher Ausdruck
- sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) können zu einer Absenkung der Note um eine Notenstufe führen, ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit bedingt dagegen eine entsprechende Notenanhebung (KLP, 58).

Da die Schülerinnen und Schüler zur **Förderung prozesshaften Schreibens** Gelegenheit zu entsprechenden Vorarbeiten haben sollen (Markieren und Gliedern eines Textes, Stichwortliste, Vorentwurf einzelner Passagen), wird ihnen bei so angelegten Klassenarbeiten eine entsprechende **Zeitvorgabe** gegeben.



Die **Gesamtnote** einer schriftlichen Arbeit lässt sich in einem Prozente-Punkte-System ermitteln, das den Schülerinnen und Schülern zudem Transparenz über die erbrachten Leistungen und erreichten Lernziele gewährt. Dazu hat sich die folgende **beispielhafte** Gewichtung als praxistauglich erwiesen:

<b>% - Punkte:</b>	100-85	84-70	69-55	54-40	30-20	19-0
<b>Note:</b>	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

### 1.3 Hinweise zu Bewertungsbögen von Klassenarbeiten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zur Klassenarbeit in der Regel einen Bewertungsbogen. Auf dieser Grundlage können sie im Einzelnen nachvollziehen, wie die Aufgaben bewertet wurden. Der Beurteilungsbogen soll den Schülern eine Einstufung der Leistung in die Lösungsniveaus „erfüllt“, „teilweise erfüllt“ und „nicht erfüllt“ ermöglichen. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden im Sinne der Transparenz im Vorfeld gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet.

#### **Hinweise zu den Ergebnissen von Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten**

Schriftliche Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten werden nur ergänzend zu den beiden Beurteilungsbereichen „schriftliche“ und „sonstige“ Leistungen zur Bewertung herangezogen, da sie sich auf umfangreichere Inhalte des Unterrichts beziehen. Den Umfang der Berücksichtigung der Lernstandserhebungen für die Leistungsbewertung regelt der Runderlass.

Die Angaben der Lernstandstests im Fach Deutsch, die der Standortbestimmung der einzelnen Klassen dienen, werden ausgewertet und in einer Sitzung der Fachkonferenz überprüft, um daraus Konsequenzen für den zukünftigen Unterricht abzuleiten.

#### **Andere Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung (nach §6 APO-SI, Abs. 8)**

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schriftliche Einzelleistungen von Schülerinnen und Schülern adäquat zu Klassenarbeiten bewertet und gewichtet werden können (z.B. Lesetagebuch, Drehbuch, Portfolio). Eltern und Schüler sollten im Vorfeld informiert werden. Da bei dieser Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden müssen, ist im Fall der Planung vorher mit der Schulleitung und dem Fachvorsitzenden Rücksprache zu halten.

Die im entsprechenden Absatz der APO-SI eingeräumte Möglichkeit zum Ersatz einer Klassenarbeit durch eine nicht schriftliche Überprüfung entfällt für das Fach Deutsch.

#### 1.4 Hinweis zur Zusammensetzung der Endnote

Die Endnote im Fach Deutsch setzt sich (nicht rechnerisch) zu ca. 50% aus den schriftlichen Arbeiten und zu 50% aus den sonstigen Leistungen zusammen.

#### 1.5 Bewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

*Im Gegensatz zu den schriftlichen Arbeiten stellen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bereich „sonstige Mitarbeit“ ein relativ komplex-heterogenes Bewertungsfeld dar, das die Fachschaft Deutsch am Märkischen Gymnasium unter Berücksichtigung der amtlichen Vorgaben (KLP, SchulG, Erlasse) nach den folgenden Gesichtspunkten systematisiert und gewichtet:*

Ebenso wie schriftliche Aufgabentypen sind den einzelnen Unterrichtsvorhaben mündliche Aufgabentypen zugewiesen (vgl. schulinternes Curriculum). Die mündlichen Aufgabentypen gehören in den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (Rechtliche Grundlagen vgl. §48 SchulG so-wie KLP, 59).

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ soll „die **Qualität** und die **Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang“ erfasst werden. Grundsätzlich ist dabei „**zwischen Lern- und Leistungssituation zu unterscheiden**“, wobei **diese Unterscheidung bzw. die jeweilige Situation** den Schülerinnen und Schülern **in jeder Phase des Unterrichts transparent** sein soll.

Sowie bei den schriftlichen Leistungen sind auch im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ Lernerfolgsüberprüfungen **kompetenzorientiert** und **in ansteigender Progression** und **Komplexität** vorzunehmen.

Gelegenheiten dazu können alle im Unterrichtszusammenhang erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen sein mit Ausnahme der schriftlichen Klassenarbeiten sowie der Lernstandserhebungen. Neben den explizit ausgewiesenen Leistungssituationen stellen auch folgende Lernsituationen Grundlagen der Leistungsbewertung dar:

- Beiträge zum Unterricht (Unterrichtsgespräche, Diskussionen, Beobachtungen während der Arbeitsphasen des Unterrichts)
- individuelle mündliche und schriftliche Unterrichtsbeiträge
- szenisches Spiel (Rollenspiel)
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit (z.B. Protokoll, Referat, schriftliche Zusammenfassungen von Arbeitsergebnissen wie Lesetagebuch, Portfolio o.ä., auch Überprüfung der Heftführung)

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, „dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen“ (vgl. KLP, 59)

Auch bei der Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ ist „die Unterscheidung in eine **Verstehensleistung** und eine vor allem sprachlich repräsentierte **Darstellungsleistung** hilfreich und notwendig“. Auch dabei sind der Unterrichtsverlauf und die unterrichtliche Funktion der Beiträge zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen stellen Hausaufgaben als Teil der „Sonstigen Leistungen“ keine eigene oder besondere Bewertungsgrundlage dar. Hausaufgaben sollen zwar „regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden“, aber „sie werden in der Regel nicht zensiert (...)“. (RdErl. d. Kultusministeriums v. 2.3.1974)

Bei Nicht-Muttersprachlern bzw. bei Schülerinnen und Schülern, die **Deutsch als Zweitsprache** lernen, sind bei der Bewertung und Leistungsfeststellung im Bereich „Sonstige Leistung“ die Lernausgangslage, der individuelle Lernfortschritt sowie der bereits erreichte Leistungsstand zu berücksichtigen.

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Leistungsbewertung den **gleichen Stellenwert**. (KLP, 57)

### **Hinweise zu Beobachtungskriterien und Bewertungsmaßstäben im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“**

Ergebnis und Ziel von Leistungsüberprüfung und -bewertung soll die gezielte Förderung der Lernenden sowie die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität sein. Die Bewertungsmaßstäbe orientieren sich hierbei an den im KLP ausgewiesenen Aufgabenschwerpunkten („Sprechen“, „gestaltend sprechen / szenisch spielen“, „Gespräche führen“) und Kompetenzprofilen der unterrichtlichen Arbeit. Beispiele (aus dem Bereich „Sprechen und Zuhören“) sind u.a.:

- unterschiedliche Sprechsituationen gestalten
- gestaltend sprechen oder szenisch spielen
- Notizen selbständig strukturieren und zur Reproduktion nutzen
- beim Sprachhandeln Inhalts- und Beziehungsebene unterscheiden
- Gesprächsbeiträge anderer verfolgen und aufnehmen



### Hinweise zur Dokumentation und Notenfindung im Bereich „Sonstige Leistungen“

Im Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird die Bewertung der Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers durch Beobachtungen im Unterricht oder durch gezielte Leistungsüberprüfungen festgestellt. Diese Beobachtungen und Überprüfungen sollen langfristig (über ein ganzes Schuljahr) und in regelmäßigen Abständen erfolgen und dokumentiert werden. Dabei können Beobachtungsbögen oder eine festgelegte Bewertungsmatrix (vgl. unten) hilfreich sein, in denen die fachlichen Bereiche ausgewiesen und angemessen (prozentual) gewichtet sind. Dabei sollen grundsätzlich folgende Richtlinien gelten:

- Leistungsbemessung muss in Entsprechung zu den unterrichtlichen Anforderungen stehen
- Beurteilung der Gesamtleistung wird gemessen an den Lernzielen (Kompetenzerwartungen) des Unterrichts
- keine rein rechnerische Ermittlung der Halbjahresnote aus den Bereichen Klassenarbeiten und sonstige Leistungen

Eine angemessene, prozentuale Gewichtung der Teilbereiche im Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ für das Fach Deutsch kann **beispielsweise** so vorgenommen werden:

ca. 50%		ca. 15.%	ca. 15%	ca. 20%
Allgemeine Mitarbeit im Unterricht (mind. 10x im Hbj.)		schriftliche Ergebnisse	zusätzliche, besondere Leistung	mdl. Leistungskontrollen
Verstehensleistung	Darstellungsleistung			als Einzelleistung oder in Gruppen
Unterrichtsgespräche, Präsentationen, Mitarbeit in Arbeitsphasen		Arbeitsmappe, Lesetagebuch, Heftführung	Protokoll, Referat	orientiert an den mündlichen Aufgabentypen

Die wichtigste Kategorie innerhalb der Beurteilungen im Bereich „Sonstige Leistungen“ stellt die „allgemeine Mitarbeit im Unterricht“ dar. Hier sind Einzelleistungen ebenso mit einzubeziehen wie Ergebnisse der Arbeit mit Partnern oder Gruppen.

Die nachfolgende Kriterienübersicht kann eine Orientierungshilfe zur Einschätzung von Schülerleistungen sein, wobei die allgemein gehaltenen Beobachtungsbefunde an die fachlichen Lernziele der konkreten Unterrichtsreihe angebunden werden sollen.



Schulinternes Fachcurriculum Deutsch  
für die Sekundarstufe I nach KLP (G9)

Note	Klassengespräch	Partner-/Gruppenarbeit
<b>1</b> AFB I AFB II AFB III	<ul style="list-style-type: none"> <li>wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit</li> <li>bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein</li> <li>überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wirkt maßgeblich an der Planung und Durchführung mit</li> <li>bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein</li> <li>stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend, strukturiert und überzeugend dar</li> </ul>
<b>2</b> AFB I AFB II AFB III	<ul style="list-style-type: none"> <li>gestaltet das Unterrichtsgespräch durch eigene Ideen auch bei anspruchsvollen Problemstellungen mit</li> <li>versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären</li> <li>stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wirkt aktiv an der Planung und Durchführung mit</li> <li>gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit</li> <li>stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar</li> </ul>
<b>3</b> AFB I AFB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>beteiligt sich regelmäßig gehaltvoll</li> <li>bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein</li> <li>ordnet den Stoff in die Unterrichtsreihe ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>beteiligt sich an der Planung und Durchführung</li> <li>bringt Kenntnisse ein, die die Arbeit voranbringen</li> <li>stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar</li> </ul>
<b>4</b> AFB I	<ul style="list-style-type: none"> <li>beteiligt sich selten am Unterricht</li> <li>Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen</li> <li>kann (auf Anfrage) i.d.R. grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>beteiligt sich an den Arbeiten</li> <li>bringt Kenntnisse ein</li> <li>kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen</li> </ul>
<b>5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>beteiligt sich so gut wie nie und ist oft über lange Zeit hinweg unaufmerksam</li> <li>beschäftigt sich oft mit anderen Dingen</li> <li>kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>beteiligt sich nur wenig an den Arbeiten</li> <li>bringt keine Kenntnisse ein</li> <li>kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären</li> </ul>
<b>6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>folgt dem Unterricht nicht</li> <li>verweigert jegliche Mitarbeit</li> <li>Äußerungen auf Anfrage sind immer falsch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>beteiligt sich überhaupt nicht an den Arbeiten</li> <li>kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten</li> </ul>

Hinsichtlich des **Unterrichts auf Distanz** ist zwischen kurz- und längerfristigen Phasen zu unterscheiden. Der **kurzfristige** Distanzunterricht greift in der Regel die Ergebnisse des Präsenzunterricht auf und führt sie in diesen zurück.

Sowohl für den kurz- als auch für den längerfristigen Distanzunterricht gilt: Die zu verrichtenden Aufgaben sind *nicht als Hausaufgaben* zu bewerten, sondern sind **reguläre Unterrichtsleistungen**.

Im **Distanzunterricht** kommen *beispielsweise* folgende Beurteilungsfelder im Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ in Betracht:

	analog	digital
Mündlich		Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- über Audiofiles/ Podcasts</li> <li>- über Erklärvideos</li> <li>- über Videosequenzen</li> <li>- im Rahmen von Videokonferenzen</li> </ul> Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen von Videokonferenzen</li> </ul>
Schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektarbeiten</li> <li>- Lerntagebücher</li> <li>- Portfolios</li> <li>- Bilder</li> <li>- Plakate</li> <li>- Arbeitsblätter und Hefte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektarbeiten</li> <li>- Lerntagebücher</li> <li>- Portfolios</li> <li>- Kollaborative Schreibaufträge</li> <li>- Erstellen von digitalen Schaubildern</li> <li>- Blögeinträge</li> <li>- Bilder</li> <li>- (multimediale) E-Books</li> </ul>